

Bekanntmachung

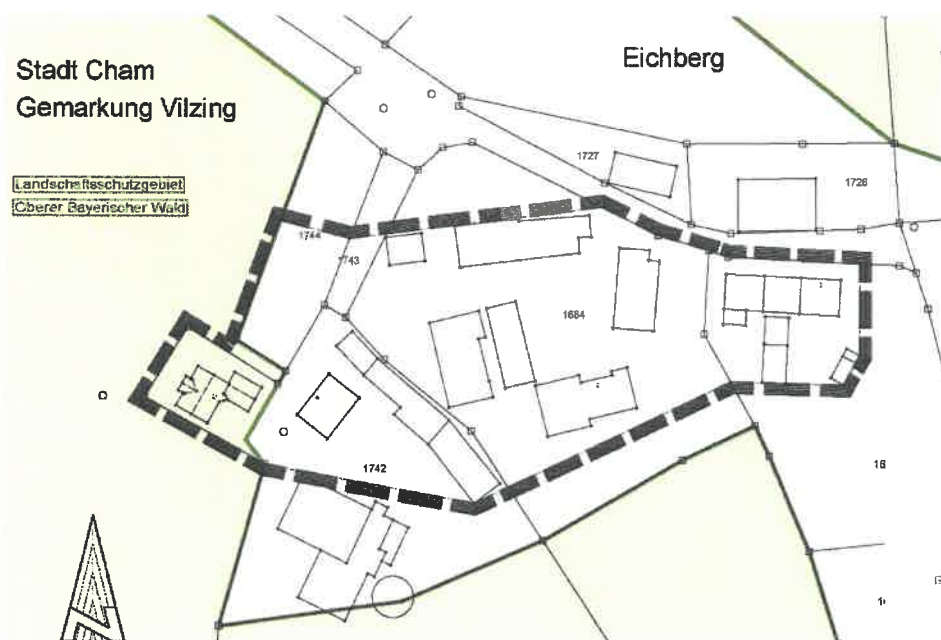
Vollzug der Baugesetze:

**Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Eichberg“ nach § 35 Abs. 6 BauGB;
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung vom 07.05.2025 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Im Zuge der weiteren Genehmigungsverfahren ist es sinnvoll, die städtebauliche Entwicklung im Bereich „Eichberg“ zu ordnen und einer weiteren Zersplitterung entgegenzuwirken. Es ist bereits eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden und letztendlich sollen durch die Außenbereichssatzung nur die Lücken zwischen der vorhandenen bzw. bereits absehbaren Bebauung geschlossen werden.

Der Planungsumgriff umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 1684 (Teilfläche), 1688 (Teilfläche), 1742 (Teilfläche), 1743 (Teilfläche) und 1744 (Teilfläche) der Gemarkung Vilzing. Maßgebend ist die Abgrenzung des Geltungsbereichs im Lageplan M=1:1000. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Satzungsentwurf mit Begründung des Ingenieurbüro Brandl & Preischl GmbH & Co. KG, Cham, in der Fassung vom 22.07.2025, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Donnerstag, 09.10.2025 bis einschließlich Dienstag, 11.11.2025

im Rathaus Cham, Bauverwaltung - Zimmer Nr. 203 - Marktplatz 2, 93413 Cham, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, freitags von 07.30 bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zugleich können die Planunterlagen im Internet über die Homepage der Stadt Cham unter der Adresse www.cham.de (Menüpunkte Rathaus & Service, Bauleitplanung, Öffentliche Auslegungen digitaler Planwerke) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Stadt Cham, Zimmer 203, abgeben.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Cham, 29.09.2025

Stadt Cham



Martin Stoiber
Erster Bürgermeister



Amtstafel Rathaus Cham:

angeschlagen:	01.10.2025
abgenommen:	12.11.2025